



Mitteilungsblatt, 20.Stück

Studienjahr 1996/97

Ausgegeben am 16. Juli 1997

20. Stück

Übersicht:

- 244. Bundesgesetz mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (1. BDG-Novelle 1997), das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Ausschreibungsgesetz 1989, usw. geändert werden
 - 245. Entwurf einer Verordnung betreffend Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr - Aussendung zur Begutachtung
 - 246. Verlautbarung des geänderten Studienplanes für die Studienrichtung Informatik, Studienzweig Angewandte Informatik, an der Universität Klagenfurt
 - 247. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Betriebswirtschaft, Studienzweig Angewandte Betriebswirtschaft, an der Universität Klagenfurt
 - 248. Universitätsbeirat der Universität Klagenfurt - Verlautbarung der Geschäftsordnung
 - 249. Berufungskommission "Zeitgeschichte" - Ein- und Zusammensetzung
 - 250. Habilitationskommission für Herrn Dr.Ernst Strouhal - Ein- und Zusammensetzung
 - 251. Habilitationskommission für Herrn Dr.Franz Ofner - Ein- und Zusammensetzung
 - 252. Berufungskommission "Alte Geschichte und Altertumskunde" - Entsendung der Studierenden
 - [253. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt](#)
 - 254. Ausschreibung eines EURAS-Stipendiums des Amtes der Salzburger Landesregierung
-

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

244. BUNDESGESETZ MIT DEM DAS BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZ 1979 (1. BDG-NOVELLE 1997), DAS GEHALTSGESETZ 1956, DAS PENSIONSGESETZ 1965, DAS VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ 1948, DAS AUSSCHREIBUNGS GESETZ 1989, USW. GEÄNDERT WERDEN

Das Bundesgesetz, mit dem u.a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (1. BDG-Novelle 1997) , das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Mutter schutzgesetz 1979, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 61 vom 30. Juni 1997 verlautbart.

245. ENTWURF EINER VERORDNUNG BETREFFEND MAßNAHMEN ZUR FÖR DERUNG VON FRAUEN IM WIRKUNGSBEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 13. Juni 1997, GZ 68.000/4-I/B/5B/97, den Entwurf einer Verordnung betreffend Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr.

Um Stellungnahme **bis spätestens 31. Oktober 1997** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

246. VERLAUTBARUNG DES GEÄNDERTEN STUDIENPLANES FÜR DIE STUDIENRICHTUNG INFORMATIK, STUDIENZWEIG ANGEWANDTE INFORMATIK, AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Änderung des im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 30. September 1994, 45. Stück, Nr. 253, verlautbarten Studienplanes für die Studienrichtung Informatik, Studien zweig Angewandte Informatik, an der Universität Klagenfurt wurde von der Studienkommission dieser Studienrichtung in der Sitzung am 25. Juni 1997 beschlossen und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit Erlaß vom 4. Juli 1997, GZ 72.005/8-I/A/4/97, nicht untersagt.

Studienplan siehe Beilage 1 !!!!!

247. ÄNDERUNG DES STUDIENPLANES FÜR DIE STUDIENRICHTUNG BETRIEBSWIRTSCHAFT, STUDIENZWEIG ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT, AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Folgende Änderung des im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 12. Juli 1995, 33. Stück, Nr. 211, verlautbarten Studienplanes für die Studienrichtung Betriebswirtschaft, Studienzweig Angewandte Betriebswirtschaft, an der Universität Klagenfurt wurde von der

Studienkommission für diese Studienrichtung in der Sitzung vom 7. Mai 1997 beschlossen und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit Erlaß vom 4. Juni 1997, GZ 68.712/3-I/A/4/97, nicht untersagt:

Folgender Text wurde beschlossen:

Auszug: § 9 Abs. 3 lit. a) und b):

(3) Während des zweiten Studienabschnittes sind aus den folgenden Prüfungsfächern zu besuchen und zu absolvieren:

Name des Faches	Zahl der Wochenstunden
-----------------	------------------------

- | | |
|---|-------|
| (a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: | 12 |
| (1) Vorlesungen aus Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre | 6 VL |
| (2) Übungen/Seminare aus Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre | 6 Ü/S |
| (b) Nach Wahl des Kandidaten zwei Schwerpunktbereiche der Betriebswirtschaftslehre (einschließlich EDV-gestützter betrieblicher Informationssysteme), insbesondere | |
| Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Betriebsinformatik, Controlling, Fertigungswirtschaft, Marketing und Internationales Management, Organisations-, Personal- und Managemententwicklung | |
| | 14 |

- (1) Ein 1. Schwerpunktbereich der Betriebswirtschaftslehre nach Wahl des Hörers und entsprechend dem vorhandenen Lehrangebot: 14
- aa) Vorlesungen aus dem gewählten Schwerpunktbereich 6 V
 - bb) Übung/Praktikum aus dem gewählten Schwerpunktbereich 2 Ü
 - cc) Seminare aus dem gewählten Schwerpunktbereich 4 S
 - dd) Fachspezifische soziale Kompetenz aus dem gewählten Schwerpunktbereich 2 AG

und

- (2) Ein 2. Schwerpunktbereich der Betriebswirtschaftslehre nach Wahl des Hörers und entsprechend dem vorhandenen Lehrangebot: 14
- aa) Vorlesungen aus dem gewählten Schwerpunktbereich 6 V
 - bb) Übung/Praktikum aus dem gewählten Schwerpunktbereich 2 Ü
 - cc) Seminare aus dem gewählten Schwerpunktbereich 4 S
 - dd) Fachspezifische soziale Kompetenz aus dem gewählten Schwerpunktbereich 2 AG

248. UNIVERSITÄTSBEIRAT DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT - VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Der Universitätsbeirat der Universität Klagenfurt hat in seiner Sitzung vom 11. Juli 1997 gem. § 56 Abs. 2 UOG 1993 seine Geschäftsordnung beschlossen.

Sie tritt mit dem Tage der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt in Kraft.

Text siehe **Beilage 2 !!!!!** Vorsitzende des Universitätsbeirates
Mag. Monika Kohl-Kircher

249. BERUFUNGSKOMMISSION "ZEITGESCHICHTE" - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1993 hat der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften für das Ordinariat "**Zeitgeschichte**" eine Berufungskommission eingesetzt. Die Parität wurde nach Anhörung des Fakultätskollegiums vom 11. Juni 1997 mit 6:3:3 festgesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

Professoren:

*vom Dekan entsandt: O.Univ.-Prof.Dr. Rudolf G. Ardelt (Universität Linz)
O.Univ.-Prof.Dr. Dusan Necak (Univerza Ljubljana)

*durch Wahl bestimmt: O.Univ.-Prof.Dr. Günther Hödl
O.Univ.-Prof.Dr. Helmut Meter
O.Univ.-Prof.Dr. Andreas Moritsch
O.Univ.-Prof.Dr. Helmut Rumpler

Mittelbauvertreter: Univ.-Doz.Dr. Klaus Amann

Univ.-Doz.Dr. Willibald Holzer

Univ.-Ass.Dr. Valentin Sima

Studierende: Stud. Mag. Iris Binder

Stud. Gerda Krainer

Stud. Mag. Wolfgang Lehofer

Arbeitskreis für

Gleichbehandlungsfragen: max. 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission am 3. Juli 1997 wurde Herr

O.Univ.-Prof.Dr. Günther Hödl

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften
O.Univ.-Prof.Dr. Klaus Boeckmann

250. HABILITATIONSKOMMISSION FÜR HERRN DR. ERNST STROUHAL - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 setzt der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik für Herrn

Dr. Ernst Strouhal

eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Kultursoziologie" ein. Die Parität wurde nach Anhörung des Fakultätskollegiums am 9. April 1997 mit 8:4:4 festgelegt.

Dieser Kommission gehören an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Prof.Dr. Justin Stagl (Uni Salzburg)

Prof.Dr. Paul Werner Roth (Uni Graz)

Entsendung Kurie: Prof.Dr. Rudolf Burger (HS f. angew. Kunst in Wien)

Prof.Dr. Albert Berger

Prof.Dr. Peter Heintel

Pof. Dr. Paul Kellermann

Prof.Dr. Haro Stettner

Prof.Dr. Helmut Rumpler

Mittelbauvertreter: Doz.Dr. Erik Adam

Doz.Dr. Wolfgang Holzinger

Dr. Peter Mandl

Doz.Dr. Manfred Moser

Studierende: Stud. Yvonne Pesch

Stud. Gerda Pichler

N.N.

N.N.

In der konstituierenden Sitzung am 25. Juni 1997 wurde Herr

O.Univ.-Prof.Dr. Paul Kellermann

zum Vorsitzenden gewählt.

Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Heinrich C. Mayr

251. HABILITATIONSKOMMISSION FÜR HERRN DR. FRANZ OFNER - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 setzt der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik für Herrn

Dr. Franz Ofner

eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Industrie- und Organisationssoziologie" ein. Die Parität wurde nach Anhörung des Fakultätskollegiums am 9. April 1997 mit 6:3:3 festgelegt.

Dieser Kommission gehören an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Prof.Dr. Hans-Peter Euler (Uni Linz)

Prof.Dr. Peter Fleissner (TU Wien)

Entsendung Kurie: Prof.Dr. Arno Bammé

Prof.Dr. Hans- Joachim Bodenhöfer

Prof.Dr. Paul Kellermann

Prof.Dr. Heinrich-Johannes Rieckmann

Mittelbauvertreter: Doz.Dr. Wolfgang Holzinger

Doz.Dr. Josef Langer

Dr. Robert Neumann

Studierende: Stud. Mag. Elisabeth Herzele

Stud. Mag. Hermann Kuschej

Stud. Mag. Irmgard Lechner

In der konstituierenden Sitzung am 25. Juni 1997 wurde Herr

O.Univ.-Prof.Dr. Hans- Joachim Bodenhöfer

zum Vorsitzenden gewählt.

Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Heinrich C. Mayr

**252. BERUFUNGSKOMMISSION "ALTE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE" -
ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Berufungskommission "Alte Geschichte und Altertumskunde" entsendet:

Stud. Gerda KRAINER

Stud. Mag. Dietlinde SCHOBER

Stud. Mag. LEHOFER anstelle von Stud. Herbert ZECHMEISTER

Die Vorsitzende der Fakultätsvertretung

Kulturwissenschaften:

Gerda Krainer

253. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGEN FURT

253.1.

Am Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Klagenfurt, Bereich Betriebswirtschaftslehre, gelangt die Stelle

**einer/eines Sekretärin/Sekretärs
(VB/Ic)**

zum 1.10. 1997 zur Besetzung.

Gewünschte Qualifikationen:

- einschlägige Ausbildung und Erfahrung

- Kenntnisse in EDV (Word, Excel, Grafikprogramme), Textverarbeitung, Textgestaltung
- Fähigkeit zu selbständiger Arbeit
- Organisationstalent

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 6. August 1997 an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A- 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber(innen) haben keinen Anspruch auf Abgeltung der Reise und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

253.2.

Am **Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt** gelangt die Stelle eines(r)

Universitätsassistenten/in

im Fach Betriebswirtschaftslehre/Finanzierung mit besonderer Berücksichtigung des Bank- und Kreditwesens mit 1. Oktober 1997 zur Besetzung (vorbehaltlich der Genehmigung der Besetzung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr).

Der Aufgabenbereich des Fachgebietes in Lehre und Forschung liegt im Rahmen des Studiums der "Angewandten Betriebswirtschaft".

Bewerbungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Studienrichtung Betriebswirtschaft bzw. einer ähnlichen Studienrichtung mit dem Schwerpunkt Finanzierung oder einer dazu eng verwandten speziellen Betriebswirtschaftslehre.

Erwartet werden insbesondere:

- Bereitschaft zu Mitarbeit in der facheinschlägigen Lehre und Forschung
- Mitarbeit in facheinschlägigen Forschungsprojekten

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber(innen) richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis 6. August 1997 an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

253.3.

An der **Universität Klagenfurt**, Fakultät für Kulturwissenschaften, gelangt am **Institut für Geschichte** die Planstelle einer/eines

Ordentlichen Universitätsprofessorin/Ordentlichen Universitätsprofessors

für **Zeitgeschichte** zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfaßt Lehre und Forschung auf dem Gebiet der allgemeinen Zeitgeschichte. Die zukünftige Planstelleninhaberin/Der zukünftige Planstelleninhaber muß entweder im Fach Zeitgeschichte oder im Fach Neuere Geschichte habilitiert sein oder eine gleichzuhaltende Eignung aufweisen.

